

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

20.7.1931 (No. 166)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedrich-
Straße Nr. 14
Verleger:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
L. B.:
G. H. Seyfried
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstag 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen latente Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Vertreibung und Kontostandverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Währungsbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger: Beilagenbesitzerregister für Baden, Badischer Beamtenspiegel für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amthlicher Teil

Konsularische Vertretung Liberias

Der zum Liberianischen Generalkonsul in Hamburg ernannte Herr James S. Wiles ist zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden zugelassen worden.

Nach Paris London

Keine Abmachungen und Bindungen in Paris

Die deutsch-französischen Besprechungen in Paris am Samstag und Sonntag endeten mit einer gemeinsamen Erklärung, die zeigt, daß die Meinungsverschiedenheiten weiter groß sind und es zu keinerlei Abmachungen kommen konnte. Trotzdem reisen nun die Franzosen nach London, obwohl Frankreich bis zum Sonntag gedroht hatte, der Londoner Konferenz fernzubleiben. Das bedeutet wahrscheinlich die Zurückstellung der deutsch-französischen politischen Verständigung, bis das Problem der großen langfristigen Anleihe akut werden wird, während in London zunächst nur die Behandlung des Kreditkredits der Notenbanken, also die sofortige Hilfe, das eigentliche Thema sein soll. Von dem Verlauf der Londoner Verhandlungen, bei denen ja die deutschen und französischen Staatsmänner in täglicher Fühlung bleiben, wird es dann wohl erst abhängen, ob man in London auch schon die zweite Frage erörtern kann, unter welchen Bedingungen der Kreditkredit in eine große Anleihe umgewandelt werden und damit die augenblickliche finanzielle Hilfe für Deutschland in eine ständige Hilfe umgewandelt werden kann.

Aus französischen Pressestimmen geht hervor, daß Frankreich in Paris sowohl die Verpfändung der Zollnehmungen wie die Aufgabe der Zollunion mit Österreich, wie ein Ostloarno verlangt hatte. Deutscherseits sind aber keine Bindungen eingegangen worden und Deutschland hat sich freie Hand für London vorbehalten.

Durch das gemeinsame Communiqué, welches von der Basis einer Verständigung spricht, wurde die Teilnahme Frankreichs an der Londoner Ministerkonferenz gesichert, obwohl ein Teil der Pariser Presse wiederum ihren Widerstand gegen eine französische Beteiligung in London ausdrückte. Das Communiqué lautet:

In einer kürzlichen Botschaft hat der Reichskanzler Dr. Brüning den Wunsch zum Ausdruck gebracht, mit der französischen Regierung in direkte Fühlung zu treten, um die Mittel für eine gemeinsame Bemühung zur Verbesserung der Beziehungen beider Länder zu suchen.

Der Chef der französischen Regierung hat spontan erwidert, daß er mit Genugtuung einer Begegnung entgegenstehe, deren Entwicklung durch die Ereignisse, die die Wirtschaft und Finanzlage Deutschlands und rückwirkend auch diejenige der übrigen Länder betroffen haben, opportuner gemacht werde.

Infolgedessen sind die Vertreter beider Regierungen am 18. und 19. Juli 1931 in Paris zusammengekommen. Sie haben übereinstimmend die Bedeutung dieser Begegnung anerkannt und betont, daß sie den Beginn einer vertrauensvollen Zusammenarbeit darstellen soll.

Der Reichskanzler hat die verschiedenen Aspekte der Krise, unter der sein Land leidet, beleuchtet. Die französischen Vertreter, die den Ernst dieser Krise anerkennen, haben erklärt, daß vorbehaltlich gewisser finanzieller Garantien und Maßnahmen für eine politische Bewusstheit sie bereit seien würden, später die Bedingungen für eine finanzielle Zusammenarbeit im internationalen Rahmen zu erörtern.

So haben die Vertreter der beiden Regierungen Wert darauf gelegt, ihren Willen zu betonen, soweit dies möglich, untereinander die für eine wirksame Zusammenarbeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet günstigen Bedingungen zu schaffen und sie sind übereingekommen, sich gemeinsam darum zu bemühen, daß der Kredit und das Vertrauen in einer Atmosphäre der Ruhe und Sicherheit wieder hergestellt werden können.

Deutsche und französische Kommentare

Reichsaußenminister Dr. Curtius empfing Sonntag abend im Anschluß an die deutsch-französischen Besprechungen die Vertreter der deutschen und französischen Presse. Er erklärte dabei: Das Communiqué zu den deutsch-französischen Besprechungen erörterte keine Detailsfragen, aber es bringe zum Ausdruck, daß eine weitgehende Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich auf neuer Basis in Angriff genommen wurde. Man könne sagen, daß ein neuer Anfang in den deutsch-französischen Beziehungen gemacht wurde.

Zu dem Communiqué veröffentlicht die Agentur Havas eine Auslassung, die darauf hinweist, daß darin der Wille zur Zusammenarbeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete betont werde. In der entscheidenden Besprechung habe der Reichskanzler es als ein tragisches Moment in den deutsch-französischen Beziehungen bezeichnet, daß die beiden Nationen das gleiche Wort nicht zur gleichen Minute hätten sprechen können, und diese Worte hätten bei Laval starken Anklang gefunden. Wenn die deutsche Reise nach Paris auch bedauerlicherweise nicht eine sofortige Hilfe gebracht habe, so wurde in der Havas-Auslassung weiter ausgeführt, so werde

Letzte Nachrichten

Die Auffassung in Berlin

Grundlage zu weiterer Entspannung

M. Berlin, 20. Juli. (Priv.-Tel.) Wie wir aus politischen Kreisen hören, ist man in Berlin mit dem Verlauf der dortigen Besprechungen durchaus zufrieden. Man müsse bei der Beurteilung der Lage von der Spannung ausgehen, die noch bis vor wenigen Tagen die deutsch-französischen Beziehungen beherrschte. Es hat keinerlei politische Verabredungen gegeben, vielmehr sind die Entscheidungen bisher alle verhandelt worden, und werden die finanziellen Fragen nun in London am großen Tisch behandelt.

Wenn das gemeinsame Communiqué auch noch keine konkreten Dinge enthält, so ist es doch immerhin als ein wesentlicher Entspannungsfaktor zu bezeichnen. Der Erfolg der Pariser Konferenz besteht zunächst darin, daß Frankreich nun tatsächlich nach London geht. Das bedeutet insofern einen Fortschritt, als die Pariser Presse am Samstag noch erklärt hatte, daß man sich zu einer Teilnahme an der Londoner Konferenz nur entschließen werde, wenn vorher die deutsch-französische Atmosphäre bereinigt worden sei. Die Aussprache war offen und vertrauensvoll. Irdenwelche positive Ergebnisse hatte sie nicht, konnte sie wohl auch nicht haben. Dagegen über hinaus ist es zweifellos auch ein Vorteil, daß sich Deutschland und Frankreich auf der Londoner Konferenz nicht mehr mit der stimmungsmäßigen Gegenfälligkeit treffen, die ohne den Pariser Besuch vorhanden gewesen wäre. Der Schwerpunkt liegt jedoch in London. In Berliner politischen Kreisen erwartet man auf Grund des Pariser Vorergreifens, daß die Konferenz, die heute abend beginnt, irgend wie zu einer Finanzhilfe führen wird. Wie schon gemeldet, wird dies voraussichtlich in einer Kreditgewährung geschehen, die dann später durch eine Anleihe ersetzt wird.

Inzwischen wird die Arbeit an der deutsch-französischen Entspannung fortgesetzt werden. Auch wenn nicht alle Erwartungen erfüllt sind, die man vielleicht an Paris geknüpft hat, so ist durch das persönliche Kennenlernen doch nach Auffassung politischer Kreise die Basis für eine entsprechende Fortentwicklung gegeben. Auch der zu erwartende Besuch Laval's und Briand's in Berlin wird dazu erwünschte Gelegenheiten bieten.

Die Londoner Siebenmächtekonferenz

Gemeinsame Reise nach London

WLB. Paris, 20. Juli. (Tel.) Mit dem Schnellzug nach Calais, der um 10 Uhr Paris verläßt, sind nach London abgereist: Reichskanzler Dr. Brüning, Reichsaußenminister Dr. Curtius und die übrigen Mitglieder der deutschen Delegation, weiter Ministerpräsident Laval, Außenminister Briand, Finanzminister Hauland, Budgetminister Vistrier sowie die Mitarbeiter der französischen Delegation.

Auf dem Bahnhof hatte sich eine außerordentlich große Menschenmenge eingefunden. Kurz vor der Abfahrt des Zuges erschienen Reichskanzler Dr. Brüning und Ministerpräsident Laval, die in einem Coupé Platz genommen hatten, am Fenster. Sie wurden von der Menschenmenge lebhaft begrüßt. Als der Zug sich in Bewegung setzte, brach die Menge in die Rufe auf: „Vive l'Allemagne, Vive la France, Vive Laval, Vive la paix“.

WLB. Paris, 19. Juli. (Tel.) Die Staatssekretäre Henderson, Stimson und Mellon sowie Hendersons Privatsekretär Selby haben bereits gestern nachmittag um 16 Uhr Paris verlassen, um sich nach London zu begeben.

Die deutsch-österreichische Zollunion

Die Verhandlungen in Haag

WLB. Haag, 20. Juli. (Tel.) Im großen Sitzungssaal des Friedenspalastes begannen heute vormittag die öffentlichen mündlichen Verhandlungen des Ständigen Internationalen Gerichtshofes über die juristischen Grundlagen der geplanten deutsch-österreichischen Zollunion.

Bekanntlich wurde dem Haager Gerichtshof durch Entscheidung des Völkerbundesrates vom 19. Mai 1931 folgende Frage zur gutachtlichen Entscheidung vorgelegt: „Würde ein zwischen Deutschland und Österreich auf der Grundlage und in den Grenzen der Grundzüge des Protokolls vom 19. März 1931 hergestellter Zustand vereinbar sein mit dem Artikel 23 des Vertrages von St. Germain und dem Ersten Genfer Protokoll vom 4. Oktober 1922?“

Zur der heutigen Eröffnungssitzung hatte sich ein großes internationales Publikum eingefunden, unter dem man zahlreiche Angehörige des Haager Diplomatischen Korps bemerkte. Genau um halb 11 Uhr ertönte der Ruf: „La Cour!“, worauf sich alle Anwesenden erhoben und Mitglieder des Richterkollegiums den Saal betraten, um sodann an dem im Hintergrund auf einer Erhöhung aufgestellten Gerichtstisch Platz zu nehmen; in der Mitte der japanische Präsident Matsui, Deutschland wird durch den Direktor des Berliner Instituts für internationales und Völkerrecht, Prof. Bruns, Österreich durch den Völkerrechtler Prof. Dr. Speer vertreten.

den die deutschen Staatsmänner doch die Erkenntnis der Schwierigkeiten bei der Regierung Paris mit dem Bewußtsein verlassen, eine wirkliche Entspannung in den Beziehungen beider Länder erreicht zu haben.

Meine Tätigkeit als Finanzminister

Von Minister Dr. Schmidt

II.

Einführung der Haushaltsordnung.

8. Ich habe die Staatshaushaltsordnung eingeführt mit dem wichtigen Grundsatze, daß die Einnahmen den Ausgaben voranzugehen haben. Die Haushaltsordnung ist das stärkste Instrument, welches je einem Finanzminister in die Hand gegeben worden ist, um in Zeiten der Not die finanziellen Schwierigkeiten nach Kräften zu meistern. Ich glaube, daß weder das Reich, noch ein anderes Land, vom Standpunkt der Finanzen aus gesehen, eine günstigere Haushaltsordnung besitzt, wie Baden. Auch die Opposition hat den guten Inhalt der Haushaltsordnung anerkannt.

Sparfamkeit bei den außerordentlichen Ausgaben.

9. Ich habe nicht nur von meinem Recht Gebrauch gemacht, die außerordentlichen Ausgaben des laufenden Budgets gemäß Artikel 2 des Finanzgesetzes vom 16. April 1930 nach Möglichkeit zu sperren, ich habe auch durchgeführt:

a) daß die sachlichen Ausgaben insgesamt um 10 Prozent mit einem finanziellen Erfolg von 1,5+1,3=2,8 Millionen gekürzt werden.

b) Es ist erreicht worden, daß durch Nichtbeziehung der dritten erledigten Planstellen in der Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1931 eine Ersparnismöglichkeit an Befoldung von jährlich 1.099.380 RM geschaffen wurde. Die entsprechenden Zahlen liegen dem Landtag vor.

c) Ich habe die Senkung der Reise- und Umzugskosten der Beamten durchgeführt (GWB. 1931, Seite 215); die eine jährliche Ersparnis von 5-600.000 RM bedeutet.

Die Forderungen des Reiches.

10. Ich habe den Kampf durchgeführt:

a) gegen die von Berlin dem Lande Baden (nicht aber Württemberg) auferlegte Realsteuererhöhung in Höhe von rund 2,5 Millionen Reichsmark für das Land und in einer noch höheren Summe für die badischen Gemeinden. Ich habe wiederholt schriftlich und mündlich in Berlin auf die Unmöglichkeit hingewiesen, daß Baden bei der Höhe seiner schwebenden Schulden und bei seinem zu erwartenden Defizit Realsteuern senkt.

b) Ich habe immer und immer wieder darauf hingewiesen, daß ein Land, wie Baden, nicht die Hälfte der Beiträge, die aus der Kürzung der Landbeamtenbefoldung erbringt, jemand anders (den Gemeinden) zuweisen könne. Der Sprecher des Reiches hat in der offiziellen Länderbesprechung, die der zweiten Notverordnung vorausging, erklärt, daß er diesem von allen Ländern ausgesprochenen Wunsch entgegenkommen werde. In der Notverordnung steht aber das Gegenteil davon, nur Württemberg ist hier frei.

Gegen Schulden- und Anlehenswirtschaft.

11. Ich habe den Kampf gegen die Schuldenwirtschaft und gegen die Anlehenswirtschaft geführt — gegen die badischen Oberbürgermeister und gegen die Opposition im Landtag.

a) Die Oberbürgermeister verlangten im Frühjahr 1930, daß ich eine Reihe von Ausgaben auf Anlehen übernehmen müsse, damit der Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden für letztere günstiger ausfalle. Man hat z. B. verlangt, daß der Staat den Neubau des Pfarrhauses K. auf Anlehen übernehmen müsse. Ich lehnte das ab, weil der Staat nicht bloß ein Pfarrhaus, sondern mehrere Hundert für die Kirchen zu bauen hat. Man verlangte ferner von mir, Ausdehnung der Anlehenspolitik im Interesse der Städte, weil die Städte das auch so machen; derjenige, der das verlangte, mußte aber bald nachher in derselben Sitzung zugeben, daß seine Stadt so viel Zinsen zu zahlen habe, daß sie daran zu Grund gehen könne. Der Industrie- und Handelstag hat sogar das Ansuchen an mich gestellt, ein Darlehen aufzunehmen, um das Disagio zu decken, mit welchem die früheren badischen Anlehen belastet waren. Man hat mir auch zugemutet, ich solle die Kreisstraßen rascher in den Landstraßenverband übernehmen, und die Kosten durch Anlehen decken. Ich habe das alles abgelehnt und bin vom Landtag unterstützt worden. Während ferner früher die Land-

Mit der Beilage: Offizielle Gewinnliste der 1. Badischen Wohlfahrts-Geld-Lotterie

Strafen auf Anlehenmittel übernommen wurden, habe ich damit aufgeräumt und die Landstrafenkosten aus den laufenden Mitteln bestritten.

Gegen kurzfristige Verschuldung.

12. Erst recht habe ich den Kampf geführt gegen kurzfristige Verschuldung. Man hat mir nahegelegt, Ausgaben auszuführen mit kurzfristigen Geldern. Ich habe das abgelehnt. In einem anderen Fall, im Falle des Klinikausbaues Freiburg, hat das Staatsministerium beschlossen, einen Kredit von 3 150 000 RM aufzunehmen. Ich habe hier von meinem Recht des „Widerspruchs“ Gebrauch gemacht mit der Wirkung, daß der Landständische Ausschuss gemäß Artikel 4 Absatz 4 des Finanzgesetzes vom 17. Juli hierüber zu entscheiden hatte. Dieser stellte sich auf meine Seite und gestattete die Ausgabe nur, wenn ich zuvor ein langfristiges Darlehen in Höhe von 3,15 Millionen erhalten würde; Landtagsdrucksache Nr. 58 vom 11. Dezember 1929, Seite 9.

Erwerb der Aktienmehrheit der Badischen Bank.

13. Da der badische Staat keine Staatsbank besaß, habe ich es durchgesetzt, daß wir zu günstigen Bedingungen die Aktienmehrheit der Badischen Bank erwerben konnten. Das war eine wesentliche Voraussetzung für die Liquidität der badischen Landeshauptkasse.

Klarheit über die badischen Finanzverhältnisse.

14. Ich habe immer die rücksichtsloseste Offenheit über die badischen Finanzverhältnisse auch im Badischen Landtag geliebt. Nur mit Wahrheit kommt man heute weiter. Ich habe die Aufhebung des § 7 a des Gebäudesondersteuergesetzes (Fog der stürmischen Forderungen der Hausbesitzer infolge der Finanzlage abgelehnt und habe Einzelheiten über die Finanzlage damals schon, soweit sie möglich waren, nicht nur im Haushaltsausschuss, sondern auch (in einer Sitzung in Gegenwart des Herrn Staatspräsidenten) noch den Hausbesitzern bekanntgegeben.

In meiner Rede über die Haushaltsordnung am 19. Mai 1931, Seite 2160, habe ich von dem preußischen Defizit von 50 Millionen und von dem württembergischen Defizit von 10,2 Millionen gesprochen und daran angehängt folgenden Satz:

„An unserem Etat, den wir vor 1 1/2 Jahren aufgestellt haben, ist für die beiden Jahre zusammengerechnet, ein Rückschlag von ungefähr 14 Millionen zu verzeichnen, aber das ist erst ein Anfang des Rückchlages. Die Reichssteuerüberweisungen werden immer geringer sein, und es kann der Fall eintreten, daß wir vor katastrophale Verhältnisse gestellt werden, weil die Überweisungen seitens des Reiches immer mehr zurückgehen, und weil alle Etats, die auf Forteinnaahmen aufgebaut sind, sei es der Länder oder der Städte oder der Gemeinden, schwere Zeiten zu überstehen haben.“

Die Offenheit dieser Ausführungen ist damals gerade von der radikalen Opposition anerkannt worden. Inzwischen hat sich das damals von mir errechnete Defizit von 14 Millionen für zwei Jahre nach der Erklärung des Herrn Finanzministers Dr. Mattes auf 19 Millionen für das eine Jahr 1931 erhöht.

Die Gefahren des Besoldungsgesetzes.

15. Ich rufe die Mitglieder des damaligen Haushaltsausschusses als Zeugen dafür an, daß ich bei Beratung des Besoldungsgesetzes im Winter 1927/28 immer und immer wieder gewarnt habe, die Besoldungssätze zu erhöhen, und insbesondere die vom Reich in der Reichsbesoldungsordnung vorgesehene Grenze zu überschreiten. Meine Warnung ist vielfach überhört worden; jetzt zeigen sich die Folgen. Das Reich verlangt in seiner zweiten Notverordnung, die Dienstbezüge der Landesbeamten auf die Höhe der Dienstbezüge gleichwertender Reichsbeamten herabzusetzen. Das Land war verpflichtet, diese reichsrechtliche Vorschrift durchzuführen, und zwar in Art. 1 § 5 des badischen Notgesetzes vom 9. Juli 1931. Diese Durchführung wurde notwendig, weil die badische Besoldung — das Landesrecht — in diesen Fragen der Reichsbesoldung — dem Reichsrecht — widersprach.

16. Die Frage, in welchem Ressortministerium Überorganisationen vorliegen, welche zu hohen Ausgaben gehabt haben, wird der Landtag bei Beratung des Spargutachtens zu prüfen haben.

Zum badischen Notgesetz.

17. Was den Zeitpunkt des badischen Notgesetzes angeht, so stelle ich folgendes fest:

Durch die Beschlußfassung der obersten Organe der Zentrumspartei und der Deutschen Volkspartei, stand spätestens am 13. Juni bzw. 15. Juni 1931 fest, daß ein Personalwechsel im Finanzministerium bevorstand. Selbstverständlich konnte ich in dieser Zwischenzeit politische Entscheidungen von höchster Tragweite im Finanzministerium — etwa durch Vorlegung eines dem Notgesetz entsprechenden Gesetzesentwurfes — nicht mehr treffen. Das mußte ich dem Nachfolger überlassen. Ich habe aber im Finanzministerium fast jeden zweiten Tag wochenlang Sitzungen abgehalten, um in sogenannten Referentenentwürfen alle Möglichkeiten sachlich und technisch vorzubereiten und zu erörtern, so daß mein Amtsnachfolger aus bearbeitenden Möglichkeiten lediglich noch die Auswahl zu treffen hatte, durch die ihm allein zukommende politische reformmäßige Entscheidung. Ein Ministerentwurf von mir lag nie vor, sondern lediglich Referentenentwürfe. Auf diese Weise war es möglich, daß mein Nachfolger dem Staatsministerium schon nach einigen Tagen den Entwurf zu einem Notgesetz vorlegen konnte. Ich habe diesem Notgesetz auch in denjenigen Punkten

zugestimmt, welche dem Referentenentwurf nicht entsprachen, und zwar deswegen, weil sich nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers Dr. Mattes bei der ersten Beratung des Notgesetzes die finanziellen Verhältnisse in den letzten 10 Tagen noch weiter verschlimmert hatten. Eine andere Möglichkeit, als das Notgesetz in ergangener Form war nicht gegeben. Trotz schwersten Bedenken haben alle Kabinettsmitglieder einmütig zugestimmt!

Vorschläge statt Kritik.

18. Nun möge die Öffentlichkeit entscheiden, ob ich meine Pflicht als Finanzminister erfüllt habe. Wer aber Kritik übt, von dem verlange ich, daß er auch gleichzeitig angibt, welche anderen Maßnahmen hätten getroffen werden müssen, oder überhaupt ergriffen werden können, damit das Notgesetz nicht notwendig geworden wäre. Mit Redensarten, mit Verleumdungen, mit Heze ist es nicht getan. Ich verlange bestimmte Vorschläge, was man während meiner 4jährigen Tätigkeit als Finanzminister hätte tun können, um bei der durch die allgemeine Krise geschaffenen Lage das Notgesetz zu vermeiden.

Die neuen Notverordnungen

Die angefündigten neuen Notverordnungen wurden veröffentlicht. Sie wenden sich gegen die Kapital- und Steuerflucht, regeln die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen und bringen schließlich die Bestimmungen über die Auslandsreisegeld von 100 RM.

Auflockerung des Zahlungsverkehrs

Die dritte Verordnung über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen regelt den Zahlungsverkehr für die Zeit vom 20. bis 23. Juli d. J., d. h. bis zum Donnerstag dieser Woche. Sie bedeutet die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs an den Bankfeiertagen in beschränktem Umfang. Die Annahme, daß eine Vorschrift erlassen würde, die es den Banken gestattete, von sich aus Nationalierungen nach individuellen Gesichtspunkten bei den Auszahlungen vorzunehmen, hat sich nicht erfüllt.

Gestattet sind den Banken nunmehr Auszahlungen bis zur Höhe von 5 Prozent des Guthabens, höchstens aber 100 RM. Auf Grund von Guthaben aus Sparrenten oder von Sparbüchern können höchstens bis zu 20 RM gezahlt werden; die Auszahlung kann vom Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht werden. Unbeschränkte Auszahlung erfolgt für Löhne, Sozialversicherungen, Fürsorge, Steuern, Frachten und zur Zahlung von Geldbeträgen an die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, sowie in lehrerem Falle nicht bargeldlose Entlohnung möglich ist. Auszahlungen aus Guthaben, die nach dem 15. Juli 1931 aus Vereinzahlungen in Reichsmark, durch den Verkauf von ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung oder aus Überweisung von Konten, die einer Beschränkung nicht unterliegen, entfallen sind, sind unbeschränkt.

Ferner wird in der Notverordnung u. a. geregelt der Überweisungsverkehr — hier wird bereits der unter Mitwirkung der Reichsbank zwischen einzelnen Kreditinstituten begründete Überweisungsverband berücksichtigt —, Fragen der Wechselprotekte und der Scheckverkehr. Was den Scheckverkehr betrifft, so ist insbesondere bemerkenswert, daß bei bestätigten Berechnungsscheits der die Bestätigung ausstellende dadurch dem Anhaber zur Einlösung verpflichtet wird. Reichsbank, Reichsbank und Goldkassendank unterliegen keinen Beschränkungen im Zahlungs- und Überweisungsverkehr.

Gegen die Kapital- und Steuerflucht

Die Verordnung gegen die Kapital- und Steuerflucht gerfällt in vier Abschnitte, von denen der erste die Anzeigepflicht, und zwar einmal gegenüber der Reichsbank und zum anderen gegenüber den Steuerbehörden regelt. Für die Anzeigepflicht gegenüber der Reichsbank, mit der eine Abgabepflicht verbunden ist, soll seitens der Reichsregierung noch eine Frist bestimmt werden. Dagegen ist die Anzeigepflicht gegenüber den Steuerbehörden bis zum 31. Juli 1931 befristet.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung. Unter Zahlungsmittel sind zu verstehen Geldforten (Münzgeld, Papiergeld, Banknoten und dergleichen), Auszahlungen, Anweisungen, Schecks und Wechsel mit Ausnahme von Scheckdemitteln, und unter Forderungen ausländischer Währung sind zu verstehen Forderungen, bei denen der Gläubiger Anspruch auf Zahlung effektiver ausländischer Währung hat. Die Verpflichtung zur Anzeige und Abgabe erstreckt sich auch auf solche ausländische Wertpapiere, die nach dem 12. Juli 1931 gegen ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung erworben worden sind. Die erwählten ausländischen Zahlungsmittel und Forderungen müssen der Reichsbank angeboten und ihr auf Verlangen verkauft und übertragen werden. Sie können auch Kreditinstituten übertragen werden, denen die Reichsbank die Verfügung zum Ankauf von ausländischen Zahlungsmitteln verliehen hat. Nicht nur der Eigentümer unterliegt der Anzeigepflicht, sondern auch, wer einen Anzeigepflichtigen Gegenstand besitzt oder ein Verfügungsrecht darüber ausübt.

Von der Verpflichtung, Zahlungsmittel und Forderungen von der erwähnten Art der Reichsbank zu verkaufen, ist befreit, wer zwar die fristgemäße Anzeige erstattet, dabei aber darlegt, daß er der angezeigten Werte zu Zwecken bedarf, die volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind. Hier ist offenbar an die Beschaffung der notwendigen Rohstoffe für die Industrie bzw. der dafür erforderlichen Devisen und Auslandsguthaben gedacht.

Unter die Anzeigepflicht gegenüber den Steuerbehörden fallen auch Beteiligungen an Gesellschaften. Sowohl in bezug auf die Anzeigepflicht gegenüber der Reichsbank, als auch der Anzeigepflicht gegenüber den Steuerbehörden sind strenge Strafvorschriften vorgesehen, und zwar bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung in besonders schweren Fällen Zuchthaus bis zu 10 Jahren.

Der zweite Abschnitt der Verordnung bringt eine Steueramnestie für diejenigen, die bis zum Ablauf des 31. Juli 1931 nicht angegebene Werte den zuständigen Stellen anzeigen. In diesem Falle tritt eine Befreiung von der Nachzahlungspflicht, die sich auf die wesentlichen Vermögens- und Einkommensteuern u. v. m. erstreckt. Die Straffreiheit und die Befreiung von der Nachzahlungspflicht tritt jedoch nicht ein, wenn vor der Anzeige des Steuerpflichtigen die Hinterziehung bereits seitens einer Steuerbehörde attestiert gemacht worden ist.

Ein dritter Abschnitt bringt verschärfte Bestimmungen in der Steueraufsicht und ein vierter Schlusssatz, in denen auch demjenigen eine Anzeigepflicht auferlegt wird, der von

dem Vorhaben oder der Ausführung einer in der Kapital- und Steuerfluchtverordnung mit Strafen bedrohten Handlung glaubhafte Kenntnis erhält. Ferner wird die Reichsregierung zum Erlaß von Durchführungsverordnungen ermächtigt und festgelegt, daß die Reichsregierung u. a. den Zeitpunkt des Außerkräfttrens der Anzeigepflicht bestimmt.

Es ist zu hoffen, daß die Steueramnestie einerseits, die schweren Strafen andererseits, die die Verordnung für Zuwiderhandlungen festsetzt, dazu führen werden, daß Kapital- und steuerflüchtige Gelder doch noch in letzter Stunde in nennenswertem Umfang ihren Rückweg nach Deutschland nehmen werden.

Erhebung von Gebühren bei Auslandsreisen

Diese weitere Notverordnung bestimmt: Für jede Reise eines Reichsangehörigen, der im Inlande seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, in das Ausland wird eine Gebühr von 100 RM. erhoben. Die Gebühr ist vor Antritt der Reise bei der zuständigen Passbehörde zu entrichten, die die Entrichtung in dem Pass vermerkt. Die Gebühr fließt in die Landeskasse. Die Vorschriften finden auf den Kleinen Grenzverkehr keine Anwendung.

Ein Reichsangehöriger (§ 1), der ohne den Vermerk aus dem Reichsgebiet ausreist, wird mit Geldstrafe nicht unter 1000 RM. oder mit Gefängnis bestraft.

Die Reichsregierung kann die Erhebung der Gebühr anderen als den zuständigen Passbehörden übertragen und in diesen Fällen Zuschläge zu der vorgeschriebenen Gebühr bis zu 100 Prozent vorschreiben.

Diese Verordnung tritt am 22. Juli 1931 in Kraft, sie tritt am 1. Oktober 1931 außer Kraft. Die Reichsregierung ist ermächtigt, die Verordnung zu einem früheren Zeitpunkt außer Kraft zu setzen.

Die Pariser Besprechungen Französische Stimmen

CM. Paris, 20. Juli. (Priv.-Tel.) Die Stellung der Pariser Morgenpresse, die im Grunde genommen die deutsch-französische Aussprache in ihrer großen Mehrheit mit Sympathie verfolgt hat, zeigt sich nunmehr, da konkrete Erklärungen während der kurzen Pariser Verhandlungen nicht erzielt wurden, zurückhaltend, nicht aber trotz des Fehlens positiver Ergebnisse der Zusammenkunft hohe Bedeutung bei. Wenn auch ein Abkommen noch nicht erzielt werden konnte, so seien doch Früchte geerntet worden, die vielleicht kurz vor ihrer Reife stünden. In Paris sei das Vertrauensproblem mit Offenheit angeschnitten worden, in London werde man es eingehend prüfen.

„Matin“ erklärt, daß sich innerhalb zweier Tage die Atmosphäre zwischen Deutschland und Frankreich vollkommen geändert dadurch, daß die vielen Schranken, die zwischen beiden Ländern von früher und während und nach dem Kriege bestanden, überschritten seien. Ein erster Schritt zur Ausführung sei getan, und die Hoffnung auf volle Einigung geweckt. Andere Blätter erklären, man müsse erst den Ausgang der Londoner Verhandlungen abwarten, um sich darüber klar zu werden, wie weit in Paris eine Annäherung erzielt worden sei. Vor allem müsse aber die französische Regierung weiter nachsich sein.

„Figaro“ spricht von einem vagen Programm für die Londoner Konferenz und davon, daß die deutsch-französische Erklärung von maßiger Liebe zeuge. Jeber habe Wert darauf gelegt, einen Mißerfolg zu vermeiden. „Echo de Paris“ schreibt: Wenn die deutschen Minister den französischen Ministern allein gegenüber gewesen wären, dann würden sie vielleicht nicht so intransigent gewesen sein.

Englische Stimmen

WB. London, 20. Juli. (Tel.) Die Londoner Morgenpresse begrüßt die Pariser Berichte über eine grundsätzliche Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich. „News Chronicle“ nennt die Konferenz die wichtigste der Weltgeschichte seit dem Versailler Vertrag. „Daily Express“ spricht von rücksichtsloser Politik Frankreichs gegenüber seinen Schuldner, und drückt die Erwartung aus, daß Snowden nicht dulden werde, daß England neue Opfer aufgebürdet würden. „Daily Telegraph“ fragt, wie es denn mit den politischen Bedingungen der französischen Regierung stehe, deren Charakter sowohl die britische als auch die amerikanische Regierung entschieden ablehnten, und kommt zu dem Schluss, daß man anscheinend hoffe, außerhalb der Konferenz eine Vereinbarung zwischen Frankreich und Deutschland zustandzubringen, die für beide Länder annehmbar sei.

Fertinax über die Pariser Besprechungen

WB. London, 20. Juli. (Priv.-Tel.) Dem „Daily Telegraph“ meldet sein französischer Mitarbeiter, Fertinax, aus Paris: Die deutsch-französische und die deutsche These seien voneinander so weit entfernt wie je. Dr. Brüning und Dr. Curtius widerlegten sich mit größter Entschiedenheit insbesondere Bedingungen für die in Aussicht genommene Anleihe. Sie wollten in präzi nichts mit dem Gedanken eines politischen Voratoriums zu tun haben, behielten sich ihre Rechte auf Grund des Artikels 19 der Völkerbundschartung, wie Revision der Friedensverträge vor, sie schienen auch in der Frage der Zollunion nichts preisgeben zu wollen. Fertinax fügt hinzu, Rabal werde entsprechend den Wünschen der britischen Regierung, wenn auch im Widerspruch mit seiner eigenen früheren Äußerung, zur Londoner Konferenz gehen. Aber man betone, daß er Deutschland einen finanziellen Bestand nur zu den Bedingungen, die er bereits mitgeteilt habe und die er als Minimum bezeichne, leisten werde. Darüber hinaus werde er keiner Ausdehnung der Debatte in Richtung auf Revision bestehender Verträge und internationaler Verpflichtungen zustimmen, und sein Aufenthalt in London werde voransichtlich nur von kurzer Dauer sein.

Maginot opponiert

WB. Paris, 20. Juli. (Tel.) Kriegsminister Maginot hat gestern in Montmédy, einer ehemaligen Festung an der französisch-belgischen Grenze, vor französischen Frontkämpfern und Kriegesinterblichen eine Rede gehalten, die dadurch auffällt, daß die Sprache des französischen Kriegsministers, die in direktem Widerspruch zu allem steht, was in den letzten zwei Tagen sowohl der Ministerpräsident als auch andere maßgebende Mitglieder des Kabinetts nicht nur zu den Deutschen, sondern auch zu den Amerikanern und Engländern gesprochen haben.

Maginot erklärte: „Wir durchleben Stunden, die man als entscheidend bezeichnen kann. Ich kann nicht zulassen, daß man vor einem Volke kapituliert, das stets den notwendigen Kredit zu finden wußte, um seinen kriegerischen Bedürfnissen zu genügen. Verteidigen wir unser Volk und unsere Währung! Für unsere Militärmacht habe ich Sorge zu tragen. Für den Augenblick erfordert der Friede andauernde Bemühungen. Zwei Bedingungen sind notwendig, um ihn zu verwirklichen: Die friedlich gesinnten Länder müssen stark bleiben, und die kriegerisch gesinnten den Mund halten. Wir sind nicht Besiegte, sondern Sieger.“

Kurze Nachrichten

Die Schweiz und die Passgebühren. Die Schweizerische Delegation meldet: Das Politische Departement hat die schweizerische Gesandtschaft in Berlin beauftragt, sich über die Notverordnung betr. Erhebung einer Passgebühr von 100 RM für ins Ausland reisende deutsche Touristen zu erkundigen. Die Besprechungen über diese Angelegenheit werden fortgesetzt.

Einrichtung von Spionen in Polen. In Warschau wurde der Major im polnischen Generalstab, Peter Demlowski, wegen Spionage zum Tode verurteilt und Samstagabend erschossen. Demlowski, früher Offizier im russischen Heer, scheint dem Nachrichtendienst der Sowjetunion allerwichtigstes strategisches Material des polnischen Generalstabes ausgeliefert zu haben. Seine eigene Frau veröffentlichte eine Erklärung in der Presse, wonach sie sich von dem so schwer beschuldigten loslöste. In Warschau ist Sonntag früh, 4 Uhr, der wegen Spionage für Litauen zum Tode verurteilte Korporal Szymanski hingerichtet worden. Ihm wurde vorgeworfen, gewisse Militärdokumente an einen bereits verhafteten Agenten des litauischen Nachrichtendienstes verkauft zu haben.

Im Großen Preis von Deutschland im Rürburgrennen siegte Caracciola vor Chiron, Vargi, Kubolari und Merg. Caracciola hatte einen Vorsprung von einer halben Minute und 18 Sekunden. In der kleinen Klasse siegte Dubet Frey vor Graf Arco-Immeberg und Eaton.

Bei Weiden (Oberpfalz) wurde in dem Dorf Wendersreuth das Gastwirtsbehaar Schieber in seiner Wohnung durch Weibliche ermordet aufgefunden. Auch ihr zweijähriges Kind war durch einen Weiblich schwer verletzt worden und ist später seinen Verletzungen erlegen. Unter dem Verdacht der Täterschaft wurde der Bruder des Gastwirts verhaftet.

Badischer Teil

Badens Wirtschaft im zweiten Vierteljahr

Der zweite Vierteljahresbericht 1931, der im Badischen Industrie- und Handelsrat vereinigt neun badischen Handelskammern, sagt, daß das Frühjahr 1931 eine große Enttäuschung brachte und viele Hoffnungen zertrümmerte.

Vielzahl wird, wie bei der Textilindustrie, nur mit 24 Wochenstunden gearbeitet. Von einschneidender Bedeutung war das völlige Darniederliegen der Bauindustrie. Nachteilig wirkten sich die Agrarmaßnahmen auf die Oberhessische Mühlenindustrie, die Bauereien, das Spritgewerbe und die Holzfabrikation aus. Die im Ausland immer stärker in Erscheinung tretende Depression wirkte zurück auf die zahlreichen verschiedenen Zweige der Exportindustrie Badens, vor allem auf die Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie, sowie auf die Uhrenfabrikation. Die Zellstoff- und Papierindustrie, ferner die Lederindustrie sowie zahlreiche Zweige der Holzindustrie mußten unter dem Einfluß des Kaufkraftrückganges auf dem Binnenmarkt ihre Produktion einschränken. Güntig lauteten dagegen die Berichte aus einem Teil der feinmechanischen Industrie des Schwarzwaldes, ferner aus der Stumpfenfabrikation und aus einigen Gruppen der Industrie landwirtschaftlicher Produkte, wie der Herstellung von Öl und Margarine, Teigwaren und Zucker.

Der Großhandel stand unter dem Einfluß der anhaltenden Depression. Im Einzelhandel sind die Umsätze noch geringer geworden. In der Hotelindustrie blieb bisher der Umsatz im Gesamten hinter den gleichen Monaten des Vorjahres zurück. Schiffahrt und Expedition litten unter dem Angebot von Frachtraum. Trotz günstiger Wasserstände weisen die Frachten einen unüberwindlichen Tiefstand auf. Der Verkehrsrückgang der drei Oberhessischen in den ersten sechs Monaten dieses Jahres gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres beträgt 20 Proz.

Einem bis zu 17 Proz. niedrigeren Stand der Zahl der Vergleichsverfahren und Konkurse steht im Vergleich zu 1930 gesteigerte Zahl von Offenbarungseiden um 12,4 Proz. und Haftbefehlen um 8,3 Proz. gegenüber. Etwas optimistischer stimmen die Ziffern der Einktragungen und Löschungen im Handelsregister. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres sind die Löschungen, also die Geschäftsaufgaben, um 9,7 Proz. zurückgegangen, während die Neueintragungen eine Steigerung um 25,4 Proz. erfahren haben.

Handels- und Industriebeirat der badischen Zentrumspartei

Der Landesausschuß des Handels- und Industriebeirates der badischen Zentrumspartei faßte eine Entschließung zur Lage, in der es u. a. heißt:

Wichtigste Voraussetzung für das Gelingen der geradezu gigantischen Sanierungsarbeit in der öffentlichen und privaten Wirtschaft ist eine gewaltige Offensive aller vernünftigen und wirklich deutsch eingestellten Deutschen zur Wiedererlangung der politischen Vernunft, zur ruhigen Selbstbestimmung und -überlegung, zur Wiedergewinnung und Stärkung des Vertrauens in die jetzige politische Führung und vor allem in uns selbst, Einigkeit, Disziplin und Treue zum herausgestellten Führer Brüning, das ist die Macht, die alles, auch die größte Not bezwingen wird.

Als zwingendes Erfordernis wird ferner äußerste Sparsamkeit im öffentlichen und privaten Leben, eine Kriegeneduld in unserer allmählich Schritt für Schritt erlämpften Wiedergelung, vor allem aber Gottvertrauen und unbefangener deutscher Zukunftsglaube bezeichnet. Die Entschlieung sieht sodann eine ganz besondere Aufgabe darin, in der Richtung vertrauensvoller und ehrlicher Geschäftsgrundlage sowie im Sinne des gerechten Ausgleiches der einzelnen Stände zu wirken. Das jetzige halbsozialistische, halbkapitalistische System könne auf die Dauer nicht bestehen. Notwendig werde sein, daß die starken politischen Hemmungen und Beeinflussungen wieder zurückgedrängt werden. Der Geist des Systems sei es, der eine Änderung erfahren müsse. Auswüchse des privatkapitalistischen Systems zu denen, würde abgelehnt.

Der Ausschuß sandte an den Reichszentralrat Dr. Brüning nach Paris folgendes Telegramm: „Die aus ganz Baden zahlreich besuchte Generalsversammlung des Handels- und Industriebeirates im Beisein des badischen Staatspräsidenten, des Kultusministers und des Vorsitzenden der badischen Zentrumspartei entließ sich, Herr Reichszentralrat in hoher Verehrung und treuer Ehrerbietung herzliche Grüße und Gottes Segen für Ihre gigantische Aufgabe in Deutschlands schwerster Zeit.“

Steuerpflicht für eingeführtes Fleisch

Zur Vermeidung von Nachteilen für die Beteiligten wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Artikel 11 des badischen Fleischsteuergesetzes auch für ausgeschlachtetes Fleisch, das frisch oder zubereitet (eingefallen, geräuchert oder getocht usw.) in das Land Baden eingeführt wird, Fleischsteuer zu entrichten ist. Unter diese Bestimmung fallen auch Speck, Ochsenmaullak, Wüchsenschinken, Cornebeck und ähnliche Fleischkonerven, jedoch sind Würste und sonstige aus geschlachtetem Fleisch bestehende Waren von der Steuerpflicht ausgenommen.

Neue Jugendherbergen im mittl. Schwarzwald

Mit den Ferien beginnt eine starke Belebung des Höhenweges Forstheim-Basel, besonders durch wandernde Jugend aller deutschen Länder und des Auslands.

Das für diese Jugend geschaffene Netz von Jugendherbergen wurde um zwei wichtige Punkte bereichert. Die frühere Kehler Eschütte auf der Zuflucht (Aniebsgebiet) erhielt eine neue Ausstattung und Verwaltung. Ständig wird ein Gütenwart auf dieser schöngelegenen Jugendherberge zugegen sein, um für geordneten Betrieb und sichere Unterkunft der Herbergsäfte zu sorgen. Die Jugendherberge Zuflucht stellt eine sehr erwünschte Vermittlung der zwischen den Jugendherbergen Soblberghaus einerseits und Aniebs bzw. Obermolsbach andererseits. Nach Süden wurde diese Kette von Weiben ebenfalls erweitert durch Einrichtung der Jugendherberge in Hornberg. Letztere wird wie das Heim auf der Zuflucht als Eigenheim geführt. Es wurde im Juni eingeweiht und dem Betrieb übergeben, ist neu und hübsch ausgestattet, eifrige Herbergsältern stehen zur Betreuung der wandernden Jugend bereit. Alle Jugendwanderer seien auf diese neuen Herbergsgelegenheiten verwiesen, die das badische Jugendherbergsnetz glücklich vervollständigen.

Aus der Landeshauptstadt

Karlsruhe als Wochenendziel. Dem Verkehrsverein Karlsruhe ist zusammen mit dem „Berein Karlsruher Hotelbesitzer“ gelungen, für den Fremdenbesuch Wochenend-Bauschulpreise in Karlsruher Hotels einzuführen. Die bei zweimaligem Übernachten mit Frühstück, ein Mittagessen und zwei Abendessen wesentliche Vergünstigungen gewährt.

Vor dem Schnellrichter. Im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Altstadt am Abend des 15. Juli hatten sich mehrere Personen vor dem Schnellrichter zu verantworten. Zwei Angeklagte erhielten wegen ihrer Schimpfereien auf die Polizeibeamten je 8 Tage Gefängnis, einer wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt 14 Tage Gefängnis, während eine Frau zu 1 Monat und 1 Woche Gefängnis verurteilt wurde, weil sie nicht nur beleidigte, sondern noch mit dem Stuhl auf einen Polizisten einschlug. — Wegen Zuwiderhandlung gegen § 10 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. März wurde der Geschäftsleiter des „Führer“-Verlages, Emil Rung, vom Schnellrichter zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Vernehmung wird darin erblidt, daß der „Führer“-Verlag nach dem Verbot des „Führer“ wegen eines Bräunung und Curtius beleidigenden Artikels ein Plakat im Schaufenster ausbängte, in welchem Curtius und Brüning beim Festessen bei der ausländischen Presse in Berlin mit Pressestimmen zum Verbot des „Führers“ gezeigt wurden. Die Anlage sah in dem polizeilich nicht genehmigten Plakat eine Wiederholung der Behauptungen des „Führers“ über Curtius und Brüning.

Über Schlägereien besagt der Polizeibericht: Vier Personen aus Weierheim mußten angezeigt werden, weil sie einem Mann in einer Wirtschaft ein Bierglas auf den Kopf geschlagen und diesen noch weiterhin in der Straße mißhandelt hatten. Am Samstagabend erkrankte ein lediger Wechner von hier die Anzeige, daß er in der Ettlinger Straße von einem Nationalsozialisten vom Rad geworfen und geschlagen worden sei; hierbei hat er leichte Verletzungen erlitten. — In der gleichen Nacht gerieten gegen 2 Uhr in der Marienstraße vier Personen, von denen einer „Not-Front“ gerufen hatte, mit mehreren anderen Personen in Streit, wobei zwei Personen der erlteren Gruppe durch Schläge mit einem Stuhlbein unerblich verletzt wurden.

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Der Spielplan sieht für heute Abend eine Wiederholung der Operette „Ein Walzertraum“ von Oscar Strauß vor. Die Besetzung ist die gleiche wie bei den bisherigen Aufführungen, die bekanntlich mit großem Beifall aufgenommen worden sind. Beginn der Vorstellung 20 Uhr.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Montag morgen: Die letzten Tage brachten sehr ergiebige Niederschläge durch Zufuhr maximaler Warmluft in der Südseite des ausgebreiteten ständischen Tiefdruckgebietes. Es fielen in Karlsruhe in 17 Stunden 55 Millimeter Regen. Baden erreichte sogar 91 Millimeter in den letzten Tagen. Mit der langsamen Weiterbewegung des tiefen Druckes kommen wir in den Bereich maritimer aber im Gegensatz zu bisher aus höheren Breiten stammenden Luftmassen. Voraussage: kühl und unbeständig mit Regenschauern, westliche bis nordwestliche Winde.

Wasserstände: Waldshut 372 plus 2, Basel 186 minus 4, Schusterinsel 260 plus 8, Rehl 384 minus 6, Mainz 610 plus 19, Mannheim 570 plus 56, Caub über 200 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

13. Mannheim, 19. Juli. Gestern nachmittag wurden in verschiedenen Mannheimer Warenhäusern zahlreiche Stinkbomben geworfen; der Täter konnte man nicht habhaft werden. Das Publikum nahm die Belästigung mit Humor hin.

13. Baden-Baden, 18. Juli. Die kritischen Tage der letzten Woche haben den Fremdenverkehr unserer Wädertadt im großen und ganzen nicht allzu stark beeinträchtigt. Die Bevölkerung hat in wohlbestandenem Interesse des Kurlebens Ruhe bewahrt und ein besonderer Rückgang im Fremdenbesuch dürfte kaum eingetreten sein. Selbstverständlich ist auch hier der allgemeine Rückgang des Fremdenverkehrs in diesem Jahre, wie er sich in allen Badeorten zeigt, zu verzeichnen.

13. Kehl, 18. Juli. Wegen den unangenehmsten Devisenhandel, der sich an der Grenze naturgemäß besonders stark bemerkbar macht, geht die Polizei mit aller Schärfe vor. Wegen Vergehens gegen die Devisenordnung wurden bereits 4 Personen festgenommen, die dem Schnellrichter zugeführt werden.

13. Freilicht (bei Kehl) 20. Juli. Am Freitag starb plötzlich die Witwe David Schütt im Alter von 69 Jahren. Der Liebhaber der Schwiegertochter der Toten wurde verhaftet und hat nach längerem Leugnen eingestanden, daß er der alten Frau, im Einverständnis mit der Schwiegertochter, Schlafmittel eingegeben habe. Die Schwiegertochter wurde daraufhin ebenfalls verhaftet. Beide wollten ein Gut kaufen und benötigten dazu Geld, was ihnen die alte Frau verweigerte.

Handel und Wirtschaft

Ein Überweisungsverband der Geldinstitute. Die gesamten Kreditinstitute, öffentlich-rechtliche Banken und Bankinstitute, Sparkassen, Großbanken, haben sich am Samstag zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen. Es handelt sich um einen Überweisungsverband, der seine Tätigkeit voraussichtlich morgen, Dienstag, aufnehmen wird. Er soll den in Stodung geratenen Überweisungsverkehr wieder in Gang bringen, wobei ein täglicher Ausgleich der Salden zu erfolgen hat. Vor allem handelt es sich um den bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Die Handelskammer Karlsruhe weist darauf hin, daß es untunlich sei, vom Schuldner vorzeitige Zahlung zu verlangen. Sie unterstreicht die außerordentliche Zweckmäßigkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der heutigen Zeit der Geldknappheit und macht darauf aufmerksam, daß sämtliche für das Ausland bestimmte Rechnungen nach wie vor in Reichsmark auszustellen seien. Im übrigen ist die Handelskammer der Ansicht, daß nicht die geringste Veranlassung zu Preissteigerungen bestehe.

Die Indeziffer der Großhandelspreise. Die vom Statistischen Reichsamt für den 15. Juli berechnete Indeziffer der Großhandelspreise stellt sich auf 112,3. Die gegenüber der Vormonats eingetretene Erhöhung um 0,2 v. H. ist durch ein Anziehen der Preise für Schlachtvieh und Vieherzeugnisse bedingt, das sich jedoch im Rahmen der Preischwankungen der letzten Woche hielt. Die Preise für Weizen sind an der Mehrzahl der Märkte gesunken. Die Erhöhung der Indeziffer für Agrarstoffe auf 172,2 (plus 1,1) wurde durch Rückgänge der Indeziffern für Kolonialwaren auf 96,3 (minus 1,8 v. H.), für industrielle Rohstoffe und Halbwaren auf 103,0 (minus 0,4 v. H.) und für industrielle Fertigwaren auf 136,8 (minus 0,1 v. H.) nahezu ausgeglichen.

Die Nordwolle-Angelegenheit. Von der Justizpressestelle Bremen wird mitgeteilt: Das gesamte Wuchungsmaterial der Nordwolle nebst Unterlagen wird beschlagnahmt und der Deutschen Kreuzhand-AG. zur Verfügung gestellt, die es ihrerseits, soweit es zur Fortführung der Nordwolle erforderlich ist, der Nordwolle ausliefert.

Die Bremer Bank J. F. Schröder, Kommanditgesellschaft a. A., Bremen, teilt mit: „Die allgemeine betamte schwere Wirtschaftskrise, die sich in jüngster Zeit besonders verschärft hat, hat sich auf unser Unternehmen so ausgewirkt, daß wir uns gezwungen sehen, unsere Kassen zu schließen. Wir sind in ersten Verhandlungen mit bremischen und auswärtigen Wirtschaftskreisen zur Durchführung einer Stützungsaktion.“ Weiter wird gemeldet, daß die Stützungsverhandlungen für die J. F. Schröder-Bank eine günstige Wendung genommen. Man hofft, die Verhandlungen noch im Laufe des heutigen Tages zum Abschluß zu bringen, so daß begründete Aussicht besteht, daß die Bank bereits morgen wieder in Betrieb sein wird.

Zur Behandlung der deutschen Guthaben durch die dänischen Banken wird jetzt gemeldet, daß die Kopenhagener Hauptbanken lediglich beschloßen haben, in gleichem Umfang, wie die deutsche Notverordnung das Guthaben dieser Banken an Deutschland sperrt, auch das deutsche Guthaben bei den betreffenden Kopenhagener Banken zu sperren. Hat jedoch eine deutsche Bank ein Guthaben bei einer Kopenhagener Bank, diese Kopenhagener Bank aber kein Guthaben bei einer deutschen Bank, so steht das Guthaben der deutschen Bank aus freien und vollen Disposition.

Die deutsche Reichsmark in der Sowjetunion. Auf Grund in letzter Zeit mehrfach erfolgter Ablehnung der deutschen Reichsmark als Zahlungsmittel in Ausländerländern hat die Konsulatsaktion des Finanzkommisariats der Sowjetunion der Presse eine Mitteilung zugehen lassen, in der erklärt wird, daß eine solche Ablehnung auf Grund bestehender Gesetze nicht zulässig sei. Die Sowjetunion werde diejenigen, die eine Annahme der deutschen Reichsmark abgelehnt haben, zur Verantwortung ziehen.

Staatsanzeiger

Lebensrettung. Dem 71jährigen Wilhelm Winkler in Ringsheim, der in entschlossener und mutiger Tat am 16. Juni 1931 ein dreijähriges Kind vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, spreche ich hiermit die öffentliche Anerkennung aus. Freiburg i. Br., den 16. Juli 1931. Der badische Landesminister für die Kreise Freiburg i. Br., Lörrach und Offenburg: Schworer.

Personeller Teil

Ernennungen, Verlegungen, Zurubelegungen usw. der planmäßigen Beamten aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Kraft Gesetzes treten in den dauernden Ruhestand:

Direktor Adam Franz in Weinheim; Wachtmeister Simon Brest an der Technischen Hochschule, hier.

Gestorben:

Dr. Friedrich Gundolf, ordentlicher Professor für neuere deutsche Literatur an der Universität Heidelberg; Rektorin Sophie Delder in Karlsruhe; Elisabeth Schäfer, Hauptlehrerin in Hohenheim.

Nach den Meldungen der Bezirkärzte waren am 16. Juli 1931 im Lande Baden verstorben mit:

Maul- und Klauenseuche:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Bruchsal	Oberhausen, Philippsburg
Heidelberg	Sandhausen
Karlsruhe	Spöt
Weinheim	Gernsbach
Wiesloch	Rot, Waldorf

Schweinepest:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Heidelberg	Heidelberg
Lahr	Lahr, Grafenhausen, Kürzell
Mannheim	Mannheim, Mannheim-Neudorf, Mannheim-Friedrichsfeld, Mannheim-Käfertal, Mannheim-Sandhofen, Mannheim-Sedenheim, Mannheim-Wallstadt, Ebingen, Ketsch, Ladenburg, Nedarhausen, Ofersheim, Schriesheim, Weinheim, Leutershausen, Sulzbach

Badisches Statistisches Landesamt.

Sommer-Operette 1931 im Städtischen Konzerthaus Karlsruhe

Spielplan vom 20.—26. Juli 1931
Montag, 20. Juli: Ein Walzertraum. 20.—22.45 Uhr (4 RM).
Dienstag, 21. Juli: Die Rose von Stambul. 20.—23 (4 RM).
Mittwoch, 22. Juli: Zum erstenmal: Soheit tanzt Walzer. Operette in drei Akten von Julius Kramer und Alfred Grünwald. Musik von Leo Ascher. 20 — gegen 23 (4 RM).
Donnerstag, 23. Juli: Ein Walzertraum. 20.—22.45 (4 RM).
Freitag, 24. Juli: Soheit tanzt Walzer. 20 — gegen 23 (4 RM).
Samstag, 25. Juli: Die Rose von Stambul. 20.—23 (4 RM).
Sonntag, 26. Juli: Soheit tanzt Walzer. 19.30 — gegen 22.30 (4 RM).

Zentralhandelsregister für Baden

Baden-Baden. A.898 Handelsregister eintrag Abt. B Bd. III O.-Z. 9. Firma Exportingenieure für Bergtechnik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden. Gegenstand des Unternehmens ist Verpflanzung von Verfahren, Konstruktionen, welche sich im Bergbau bewährt haben, von einem Betrieb zum anderen, insbesondere auch vom Inland zum Ausland und umgekehrt, ferner Export und sonstige Geschäfte und technische Beratung jeder Art mit Ausnahme von Bankgeschäften. Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. September 1911 abgeschlossen. Durch Beschluß vom 28. Januar 1914 ist der Gesellschaftsvertrag vollkommen abgeändert und neu gefaßt. Die Vertretung erfolgt, wenn ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen gemeinsam, soweit nicht im einzelnen Falle die Gesellschaftsverordnung über die Vertretungsbefugnis von Geschäftsführern etwas anderes beschließt. Rat Beschluß vom 26. Mai 1927 ist der Gesellschaftsvertrag bezüglich des Stammkapitals, der Geschäftsanteile, des Geschäftsjahrs und der Vertretung abgeändert. Durch Beschluß vom 24. Mai 1930 ist der Gesellschaftsvertrag bezüglich des Sibes (§ 1) und der Vertretung (§ 7) abgeändert. Der oder die Geschäftsführer sind berechtigt, im Namen der Gesellschaft mit sich selbst Geschäfte abzuschließen. Geschäftsführer ist Ingenieur Hermann Scherbal in Baden-Baden. Baden, 11. Juni 1931. **Bad. Amtsgericht I.**

Baden-Baden. A.900 Handelsregister eintrag Abt. B Bd. II O.-Z. 94. Autobetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden. Geschäftsführer Emil Wünsch, Kraftfahrer in Baden, ist ausgeschieden; der stellvertretende Geschäftsführer Johann Gushurst in Baden ist an seine Stelle getreten. Baden, 11. Juni 1931. **Bad. Amtsgericht I.**

Baden-Baden. A.899 Handelsregister eintrag Abt. A Bd. I O.-Z. 90. Firma Carl Behre in Baden-Baden. Inhaberin ist jetzt Kaufmann Wilhelm Behre Witwe, Frieda geb. Kopf in Baden-Baden. Baden, 15. Juni 1931. **Bad. Amtsgericht I.**

Baden-Baden. A.916 Handelsregister eintrag Abt. B Bd. III O.-Z. 10. Pressverein Baden-Baden Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Mai 1931 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herausgabe von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und die Herstellung von Druckarbeiten in Buch- und Kupfertiefdruck. Der Zweck des Unternehmens kann auch auf andere Verlagsgeschäfte ausgedehnt werden. Die Gesellschaft darf gleiche oder ähnliche Unternehmungen erwerben oder sich an solchen beteiligen oder deren Vertretung übernehmen. Stammkapital: 20000 M. Die Gesellschaft wird von einem oder mehreren Geschäftsführern vertreten.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind zur Vertretung der Gesellschaft zwei Geschäftsführer oder ein Bevollmächtigter berechtigt und erforderlich. Geschäftsführer ist Kaufmann Otto Wild in Baden-Baden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Badischen Beobachter Karlsruhe und die in Baden-Baden erscheinende, von der Parteileitung als solche anerkannte Zentrumszeitung. Baden, 16. Juni 1931. **Bad. Amtsgericht.**

Buchen. A.917 Handelsregister A (Ballbären) O.-Z. 136. Andreas Thoma, Rippberg. Die Firma ist erloschen. Buchen, 17. Juni 1931. **Bad. Amtsgericht.**

Durlach. A.901 Handelsregister A. Eintragung am 12. Juni 1931 zur Firma Eugen Scherer in Durlach. Die Firma wird von Amts wegen gelöscht. **Amtsgericht Durlach.**

Heidelberg. A.902 Handelsregister Abt. A Bd. IV O.-Z. 11 zur Firma Elsa Paul in Heidelberg. Inhaberin ist jetzt Ernst Eberhardt Witwe, Elsa geb. Paul in Heidelberg. O.-Z. 285. Die Firma Alfred Lohfink in Heidelberg wurde von Amts wegen gelöscht. **Abt. VI O.-Z. 276:** Firma Hans Schneider in Heidelberg; Inhaber ist Kaufmann Hans Schneider, ebenda. Heidelberg, 17. 6. 1931. **Amtsgericht.**

Karlsruhe. A.971 Handelsregister einträge. 1. Christian Kunzmann, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 6. 7. 31. 2. Karl Striegel & Co., Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 1. Juli 1931. Persönlich haftende Gesellschafter: Karl Striegel, Kaufmann, Karlsruhe; Eugen Wöflner, Kaufmann, Feuerbach. Jeder der Gesellschafter Karl Striegel und Eugen Wöflner vertritt nur gemeinsam mit dem anderen Gesellschafter oder mit einem Prokuristen. Gesamtprokurist: Alfred Wöflner, Kaufmann, Karlsruhe. Er vertritt gemeinsam mit einem persönlich haftenden Gesellschafter. (Handel mit Journalen und Spezialwaren. Gottesauerstraße 24). 8. 7. 31. 3. Automobilhaus Peter Gerhardt, Karlsruhe. Gesamtprokuristen: Friedrich Eulich und Eugen Mauerer, beide Kaufleute in Karlsruhe. Sie vertreten gemeinsam. 9. 7. 31. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Karlsruhe. A.970 Handelsregister einträge. 1. Rheinische Blechwarenwerke, Aktien-Gesellschaft, Filiale Karlsruhe in Karlsruhe, Hauptitz Weihensturm a. Rh. Dr. jur. Wilhelm Bösch ist nicht mehr Vorstand. An seiner Stelle wurden Franz Rangert, Kaufmann in Seefen, und Albert Wanglin, Fabrikdirektor in Braunschweig, bestellt. Beide vertreten gemeinsam oder jeder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Die Prokura des Albert Juchner ist erloschen. 30. 6. 31. 2. Karlsruher Lebensversicherungsbank Aktiengesellschaft, Karlsruhe. Dr. phil. B. Laeffner, Direktor, Karlsruhe, ist zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. 4. 7. 31. 3. Oberheinische Treuhand - Aktiengesellschaft Karlsruhe. Julius Hepp ist nicht mehr Vorstand.

Vorstand: Franz Joseph Sonner, Kaufmann in Karlsruhe. 7. 7. 31. 4. Berlin - Karlsruher Industrie-Werke Aktiengesellschaft in Berlin mit Zweigniederlassung in Karlsruhe. Die Prokura des Eduard Wöflner ist erloschen. 5. „Ma Anzeigen-Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Karlsruhe“, Hauptitz Berlin. Gesamtprokuristen: 1. Friedrich Glas, Berlin-Neutölln. Er vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem der Prokuristen Paul Mathis, Eduard Stodder oder Dr. Friedrich Bengel. 2. Dr. Friedrich Bengel, Berlin-Wilmersdorf; er vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem der Prokuristen Mathis Stodder oder Glas. 8. 7. 31. 6. Südbadische Hausnummern - Beleuchtungs-gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe (Baden). Josef Köpfer ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Franz Josef Sonner, Kaufmann, Karlsruhe. 11. 7. 31. **Amtsgericht Karlsruhe.**

Rehl. A.911 Handelsregister einträge. Firma Schenker & Co., Südbadisches Transportkontor, Zweigniederlassung Rehl am Rhein mit Hauptitz in Frankfurt a. M.: Benno Karpeles, Berlin, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Rehl, 15. Juni 1931. **Bad. Amtsgericht. II.**

Vörrach. A.912 Handelsregister einträge. Vom 12. Juni 1931: Dorner & Co., G. m. b. H., Zweigniederlassung Vörrach: Kaufmann Alfred Dorner in Ludwigsbafen a. Rh., dessen Prokura erloschen ist, ist zum Geschäftsführer mit dem Recht zur Einzelvertretung bestellt. Vom 15. Juni 1931: Verlagsbruderei Grenzboten Weil G. m. b. H., Weil: Durch Gesellschaftsbeschlus vom 28. Mai 1931 wurde die Firma geändert in „Weil & Arn“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ und der Sitz nach Vörrach verlegt. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften, der Betrieb einer Buchdruckerei mit Buch-, Papier-, Schreibwarenhandlung. Zu weiteren Geschäftsführern mit dem Recht zur Einzelvertretung wurden Buchdruckermeister Fritz Arn und Kaufmann Robert Dörflinger, beide in Vörrach, bestellt. Die § 1 (Firma), § 2 (Sitz), § 3 (Gegenstand des Unternehmens), § 8 (Geschäftsführer) des Gesellschaftsvertrags wurden geändert und § 6 des Gesellschaftsvertrags gestrichen. Vom 15. Juni 1931: Maier & Kraft, Vörrach: Die Firma wird von Amts wegen gelöscht. **Bad. Amtsgericht Vörrach.**

Mannheim. A.889 Handelsregister einträge vom 18. Juni 1931: Albert Juchoff, Erste Mannheimer Wurstfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Die Prokura des Robert Wegner ist erloschen. G. Freyer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ladenburg: Johannes Wärtens ist nicht mehr Geschäftsführer. Mannheimer Börsenbau-Gesellschaft, Mannheim: Hugo Wilmann ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Kaufmann Friedrich Thum in Mannheim ist zum stellvertretenden Vorstand bestellt.

Continental Handel- & Transport-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Das Stammkapital ist gemäß dem Gesellschaftsbeschlus vom 1. April 1931 um 200 000 Reichsmark auf 250 000 RM erhöht. Adolf Kiefenfeld ist nicht mehr Geschäftsführer. Günther Junge in Frankfurt a. M. ist zum Prokuristen unter Beschränkung auf den Betrieb der Hauptniederlassung bestellt. Julius Hermann's Buchhandlung, Mannheim: Die Prokura des Wilhelmine Hermann geordnete Witter ist erloschen. Georg Scharrer Nachf., Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft mit Aktien und Passiven und samt der Firma ist auf Fräulein Luise Schneider in Mannheim übergegangen. J. Jordan & Franz, Mannheim: Das Geschäft mit der Firma ging auf Fräulein Nina Jordan in Mannheim über. Die in dem bisherigen Geschäftsbetrieb begründeten Verbindlichkeiten sind vom Übergang auf Fräulein Nina Jordan ausgeschlossen. Die Prokuren von Hedwig Raffauer und Anna Müller sind erloschen. **Bad. Amtsgericht, S.-O. 4, Mannheim.**

Mannheim. A.903 Handelsregister einträge vom 17. Juni 1931. Schuh-Schuh-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Ludwig Haas ist nicht mehr Geschäftsführer. Lud. Oppenheimer Söhne, Aktiengesellschaft, Mannheim: Die Firma ist erloschen. Schuhhaus Salsch Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Ludwig Haas in Mannheim ist alleiniger Liquidator. Die Firma ist erloschen. Badische Asecuranz-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Mannheim: Berthold Weiß, Mannheim, und Emil Herter, Mannheim-Neudorf, sind zu Gesamtprokuristen bestellt. Jeder derselben ist berechtigt, die Firma der Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen zu zeichnen. Florian Krebs, Mannheim. Inhaber ist Kaufmann Florian Krebs, Mannheim. **Bad. Amtsgericht, S.-O. 4, Mannheim.**

Forzheim. A.904 Handelsregister einträge vom 12. Juni 1931: Firma Forzheimer Anzeiger Gebr. Bode, Forzheim: Johannes Bode, Hauptgeschäftsführer, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und seine Witwe Frau Elisabeth Anna Clara geb. Schmidt in Wüchenbronn (Gartenstadt Sonnenberg) ist als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten. Sie und auch die Geschäftsführerin Frau Luise Eleonore Bode geb. Frey in Forzheim sind nur gemeinschaftlich oder jede gemeinsam mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Prokura des Hermann Bauer bleibt bestehen. Dem Dr. Fritz Bode in Forzheim und dem Dr. Paul Hans Bode in Wüchenbronn (Gartenstadt Sonnenberg) ist Einzelprokura erteilt. Jeder Prokurist ist auch gemeinsam mit einer Gesellschafterin zur Vertretung berechtigt. Die Firmen Dr. Heinrich Dommel, Max Lieben, Chypper & Co. in Forzheim sind erloschen. Firma Schuler & Kun, Forzheim: Franz Josef

Kun, Fabrikant in Forzheim, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Prokura des Max Schmidt besteht fort. Firma Uhrenfabrik Karl Ronnenmacher, Forzheim. Inhaber ist Karl Ronnenmacher, Fabrikant in Forzheim. Firma Habermehl & Dietrich, Forzheim: Das Geschäft ist mit der Firma auf Frau Gustav Habermehl Witwe, Anna geb. Siegele, in Forzheim übergegangen. Die Prokura des Wilhelm Krauß ist erloschen. Vom 15. Juni 1931: Firma Lauer & Wiedemann, Forzheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist mit der Firma auf Frau Silbereisen, Kaufmann in Forzheim, übergegangen, wobei der Übergang der im Betrieb des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ausgeschlossen ist. Vom 17. Juni 1931: Firma Wilhelm Eihn jr., Niefern. Inhaber ist Wilhelm Eihn jr., Fabrikant in Niefern. **Amtsgericht Forzheim.**

Philippsthal. A.567 In das Handelsregister B Band I O.-Z. 11 S. 60: Firma J. Weid, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Rheinhausen, wurde eingetragen. Die Liquidation der J. Weid G. m. b. H. in Rheinhausen, deren Firma am 27. März 1929 von Amts wegen gelöscht wurde, wird fortgesetzt. Zum Liquidator wird Josef Weid, Schuhmachermeister in Rheinhausen, ernannt. Philippsthal, 17. 7. 31. **Amtsgericht.**

Siedingen. A.577 Handelsregister eintrag zur Firma Schmigelwerk Dr. Rudolf Schönherr, Abteilung Elektrosmelzwerk in Bad Homburg, Zweigniederlassung der Firma Schmigelwerk Dr. Rudolf Schönherr in Chemnitz. Die Zweigniederlassung ist aufgehoben. Siedingen, 8. Juni 1931. **Amtsgericht.**

Schnau (Schw.). A.892 Handelsregister eintrag Abt. B O.-Z. 21 (Firma Joh. Ch. Haller, Bälgenfabrik AG, in Lobsnau: In der Aufsichtsrats-Sitzung vom 6. Mai 1931 wurde als weiteres Vorstandsmitglied ernannt: Oskar Haller, Fabrikant in Lobsnau. Ferner wurde in dieser Sitzung beschlossen, daß zur rechtsgültigen Zeichnung der Firma die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Herren erforderlich sind. Schnau i. Schw., den 5. Juni 1931. **Amtsgericht.**

Schnau (Schw.). A.884 Handelsregister eintrag A Bd. I O.-Z. 216: Die Firma A. Jaboranits in Lobsnau ist geändert in Anton Jaboranits in Lobsnau. Schnau i. Schw., 9. 6. 31. **Amtsgericht.**

Schopfheim. A.562 Handelsregister eintrag B Band II O.-Z. 3 zur Firma: Joh. Sutter, Papierfabrik, Aktiengesellschaft in Schopfheim: Die Prokura des Anton Adermann ist erloschen. Dem Walter Feinmann, Kaufmann in Schopfheim, ist Gesamtprokura erteilt; er ist berechtigt, zusammen mit einem Vorstandsmitglied oder einem Handelsbevollmächtigten die Firma zu zeichnen. Franz Döhrst, kaufmännischer Direktor in Schopfheim, ist zum Vorstandsmitglied bestellt worden. Derselbe ist berechtigt, zusammen mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem Pro-

kuristen oder einem Handelsbevollmächtigten die Firma zu zeichnen. Schopfheim, 10. 7. 1931. **Bad. Amtsgericht.**

Stodach. A.890 Handelsregister A Bd. II O.-Z. 7. Helmuth Langhans & Co. Asphalt-, Teer- und Zement-Handelsgesellschaft in Ludwigsbafen a. See. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Helmuth Langhans, Kaufmann, und dessen Ehefrau Gertraude geb. Schrauth, in Ludwigsbafen a. See. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 23. April 1931. Stodach, 12. Juni 1931. **Bad. Amtsgericht.**

Triberg. A.914 In dem Handelsregister B wurde bei der Firma Götter & Cie., Metallindustrie G. m. b. H. in Triberg eingetragen: § 1 des Gesellschaftsvertrags vom 8. Juli 1923 ist geändert. Die Firma lautet jetzt: Götter & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die bisherigen Geschäftsführer Karl Götter und Bernhard Döb, beide in Triberg, sind abberufen. Als weiterer Geschäftsführer ist bestellt: Karl Ludwig Götter, Metallwarenfabrik in Willingen. Triberg, 20. Juni 1931. **Amtsgericht.**

Überlingen. A.893 Handelsregister Abt. A Band I O.-Z. 247. Firma Hornverlag Hermann Hoffmann und Schmudwarengroßhandlung in Neßlingen ist erloschen. Den 10. Juni 1931. **Bad. Amtsgericht Überlingen.**

Willingen, Bad. A.578 Handelsregister eintrag B Band I O.-Z. 79. Firma Eugen Kammerer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Willingen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 20. 5. 1931 ist die Gesellschaft aufgelöst. Als Liquidator ist bestellt Heinrich Mintrop, Kaufmann in Mannheim, Weiduststr. 10. Willingen, 5. Juni 1931. **Bad. Amtsgericht I.**

Waldshut. A.915 Handelsregister eintrag Abt. B Band I zur Firma Gesellschaft für Holzstoffbereitung in Wafel, Zweigniederlassung in Albstadt, Aktiengesellschaft: Nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 26. März 1931 soll das Stammkapital um 2 100 000 schw.

erhöht werden. Das Grundkapital ist um diesen Betrag erhöht und beträgt jetzt 6 300 000 schw. Frs. Rudolf Lüscher-Burdhardt ist verstorben, an dessen Stelle wurde Albert Alfred Hoffmann-Wisner, Kaufmann in Wafel, zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats ernannt, der mit einem Mitglied der Zentraldirektion oder einem Prokuristen zu zweien kollektiv zeichnet. Diplomingenieur Emil W. Godenjos und Heinz Rindernacht in Wafel sind Mitglieder der Zentraldirektion, die unter sich oder mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten zu zweien zeichnen. Die Prokura des Emil W. Godenjos und Heinz Rindernacht ist erloschen. Waldshut, 10. Juni 1931. **Bad. Amtsgericht. II.**

Wiesloch. A.905 In dem Handelsregister A wurde eingetragen: a) in Band I zu O.-Z. 91, Firma David Gumbert in Baiertal, Inhaber David Gumbert in Baiertal: Offene Handelsgesellschaft, Kaufmann und Kaufmann, beide in Baiertal, sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. b) in Band I zu O.-Z. 2, Firma Georg Burdhardt in Wiesloch: Weingutsbesitzer Richard Burdhardt in Wiesloch ist am 1. April 1931 gestorben. Geschäftsinhaber sind: 1. Frau Wilhelmine Burdhardt geborene Reinhardt, Witwe des Richard Burdhardt, 2. Wolfgang Burdhardt, geborenen 17. Oktober 1911, Student, 3. Helene Burdhardt, geborenen 8. Februar 1915, ohne Beruf, 4. Gertrud Burdhardt, geborenen 16. Oktober 1916, ohne Beruf, alle in Wiesloch, in Erbengemeinschaft. c) in Band II unter O.-Z. 8, Firma Friedrich Schweinfurt in Wiesloch, Inh.: Friedrich Schweinfurt, Schuhmacher in Wiesloch. Wiesloch, 15. Juni 1931. **Amtsgericht.**

Wolfsaß. A.874 In das Handelsregister A I wurde zu O.-Z. 163 Fridolin Kern, Haslach i. A., eingetragen: Offene Handelsgesellschaft. Willy Kern ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1931 begonnen. Wolfsaß, 9. Juni 1931. **Amtsgericht.**



Gommer-Operette im Stadt-Konzerthaus
Dienstag, den 21. Juli 1931
Die Rose von Stambul
Operette von Leo Fall
Dirigent: Jäger
Regie: Reißner
Mitwirkende: Böfer, Jekner, Jensen, Lederer, Schnitzer, Mader, Ziegler, Hofer, Hellmuth, Meßner, Kurr
Anfang 20. Ende 23
Preise 1-4 Mk.
Mi. 22. 7. Zum erstenmal: Soheit tanzt Walzer. Do. 23. 7. Ein Walzertraum. Fr. 24. 7. Soheit tanzt Walzer. Sa. 25. 7. Die Rose von Stambul. So. 26. 7. Soheit tanzt Walzer